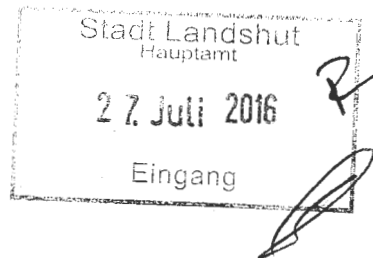


Nr. 408



FREIE WÄHLER-Stadträte

An den Stadtrat der Stadt Landshut



27.07.2016

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Landshut errichtet nach den Vorgaben des Art. 21a Bayer. Datenschutzgesetz mehrere Anlagen zur Videobeobachtung und Videoaufzeichnung in der Stadt Landshut, so unter anderem am Vorplatz des Hauptbahnhofs, den städtischen Parkhäusern, der Altstadt, der Neustadt und der Freyung.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt zu überprüfen und hierüber zu berichten, ob auch an anderen Kriminalitätsschwerpunkten im Stadtbereich derartige Anlagen installiert werden sollen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse in Bayern hat sich die Sicherheitslage deutlich verändert. Die Stadt Landshut sollte daher die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bayer. Datenschutzgesetzes am 01.07.2008 bestehende Möglichkeit zur Videoüberwachung gemäß Art. 21a Bayer. Datenschutzgesetzes nutzen, um die Sicherheitslage in der Stadt zu verbessern. Aufgrund der geänderten Sicherheitslage sehen wir es als erforderlich an, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die subjektive und objektive Sicherheitslage zu gewährleisten und zu verbessern.

gez. Jutta Widmann, MdL

gez. Ludwig Graf, Stadtrat

gez. Robert Mader, Fraktionsvorsitzender


f.d.R. Helga Ulbrich, Sekretärin